

Entscheidung für das Gelände östlich der Kronlandbrücke schnell treffen!

Die FDP spricht sich dafür aus, einen Nahversorger in Oppum auf dem Gelände östlich der Kronlandbrücke anzusiedeln, wo sich heute Festplatz und Hundeplatz befinden. Für den Nahversorgungsmarkt würde eine Grundstücksgröße von 4.500 bis 6.000 qm benötigt, die auf dem Gelände zur Verfügung gestellt werden könnten. Erforderlich, aber auch möglich seien die Verlagerung des Hundeplatzes zur Heinrich-Malina-Straße und die Verlagerung des Festplatzes auf den Hundeplatz.

"Festplatz und Parkplatz beanspruchen heute 4.500 qm. Bei einer Fläche von insgesamt 18.172 qm würde ein Nahversorger mit Parkplätzen 8.900 qm benötigen. Für einen Festplatz bleibt also genügend Raum einschließlich des besonderen Parkbedarfs", so die FDP-Bezirksverordnete Claudia Heitmann.

Da Planrecht durch den Bebauungsplan 680/ I seit 2009 bestehe, könne das "Projekt" schnell mit dem Umbau der Kreuzung Buddestraße/Hauptstraße in Angriff genommen werden.

Dem gegenüber bestehe für die Alternativstandorte kein Planrecht, das die Ansiedlung eines Nahversorgers ermögliche. Für das Gelände der Kirchengemeinde an der Hauptstraße müssen der geltende Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan geändert werden. Für den Parkplatz an der Kuhleshütte/Werkstättenstraße müsse ein Bebauungsplan aufgestellt und wiederum der Flächennutzungsplan geändert werden. Für den Bahnhof Oppum als Standort eines Nahversorgers existiere kein Baurecht.

"Wir teilen die Einschätzung, dass zum Funktionserhalt bzw. zur Funktionsstärkung des Nahversorgungszentrums Oppum kurzfristig die Ansiedlung eines Nahversorgers geboten ist, bevor weitere Kaufkraftbindungen anderenorts die Entwicklung des Nahversorgungszentrums Oppum und damit die Stärkung des Ortskerns unmöglich machen. Die Standortentscheidung sollte deshalb baldmöglich getroffen werden", so Claudia Heitmann